

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 31 (1965)
Heft: 11-12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obligatorisches, offizielles Organ der Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft und der Schweiz. Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de protection antiaérienne et de la Société suisse des officiers du service territorial
Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di protezione antiaerea e della Società svizzera degli ufficiali del servizio territoriale

Redaktion: Redaktionskommission. Einsendungen an den Verlag Vogt-Schild AG / Druck, Verlag, Administration: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2, Telefon (065) 2 64 61 / Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG, in Verbindung mit Brunner-Annoncen AG, Postfach, 8036 Zürich
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 17.— / Postcheckkonto 45-4

November/Dezember 1965

Erscheint alle 2 Monate

31. Jahrgang Nr. 11/12

Inhalt — Sommaire

Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Territorialdienst und Bevölkerung im revolutionären Krieg – Auch auf dem Lande: Menschenleben in Gefahr – «Der religiöse Glaube in der Krisenlage» – Bewährungsprobe der österreichischen Landesverteidigung – Trinkwasser kommt aus der Luft – Das Problem der Dienstverweigerer – *SLOG, Schweiz. Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft*: Brevetierungsfeier der Ls. OS 1965 – Militärischer Nachtorientierungslauf in Herisau – *SGOT, Schweiz. Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes*: Für eine umfassende Landesverteidigung – Faut-il créer un corps permanent de P. A. pour intervenir en cas de catastrophe? – La collaboration entre le secteur public et privé

Territorialdienst und Bevölkerung im revolutionären Krieg

Oberst i. Gst. F. von Goumoëns

Allgemeines

Der revolutionäre Krieg kann als eine besondere Art des Guerillakrieges bezeichnet werden, in dem Sinn, als das Ziel dieses Krieges in der Machtübernahme mit revolutionären Mitteln besteht. Heutzutage wird er von einer der kommunistischen Weltmächte von aussen in das betreffende Land hineingetragen und im Lande selber durch die dortige kommunistische Partei als «Kopfgruppe» geführt.

Man kann sich nun fragen, ob es einen praktischen Wert hat, diese Kriegsform auch für die schweizerischen Verhältnisse zu studieren. Wir können als sicher annehmen, dass gewisse fremde Generalstäbe solche Studien gemacht haben, so dass auch wir diese Frage nicht ausser acht lassen dürfen. Für die Richtigkeit dieser Behauptung erwähnen wir bloss die veröffentlichte Tatsache, dass bei den letzten Manövern in der Ostzone sehr starke Sabotageakte in Westdeutschland in Rechnung gesetzt wurden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass gewisse Erscheinungen auch zur Anwendung kommen können im Rahmen der subversiven Kriegführung, ohne dass es sich um einen revolutionären Krieg im eigentlichen Sinne des Wortes handelt (Fünfte Kolonne, Sabotageakte usw.).

Im nachfolgenden soll aber nicht von Guerillaaktionen gesprochen werden, die unser Land gegen einen eingedrungenen Feind durchführt, sondern um ähnliche Aktionen, die ein eingedrungener Feind mit seinen politischen Mitläufern und Helfershelfern gegen uns führen würde. Wenn man weiss, dass in unse-

rem Land ein Sechstel der Wohnbevölkerung aus dem Ausland stammt, so ist eine solche Annahme jedenfalls nicht unreal. Es ist daher unsere Pflicht, Ereignisse im Auslande auf diesem Gebiete aufmerksam zu verfolgen. Gegenwärtig mag es die Dominikanische Republik oder Vietnam oder Indonesien sein; vor kurzem war es Kuba. Ché Guevara, der grosse geistige Führer der Revolution in Kuba, und Mao Tse-tung haben lehrhafte Bücher über diese Art Kriegführung geschrieben, auf deren Prinzipien wir im folgenden Bezug nehmen.

Die revolutionären Länder folgen dabei den Grundgedanken des alten chinesischen Militärwissenschaftlers S Sun-Ds':

«Der Krieg ist ein Weg der Täuschung. Auch wenn du etwas durchführen kannst, so tue, als ob du es nicht könntest; bist du nahe, tue, als ob du ferne, bist du ferne, tue, als ob du nahe seiest; locke den Gegner durch einen Vorteil, trage Verwirrungen in seine Reihen» usw.

«Die Regeln der Kriegskunst lauten: Es ist besser, den Staat des Gegners unversehrt zu lassen, als ihn zu zerschlagen. Deshalb hundertmal zu kämpfen und hundertmal zu siegen ist nicht das Allerbeste. Am allerbesten ist es, das Heer des Gegners ohne Kampf zu unterwerfen».

«Greife keine Soldaten an, die kampfesfreudig sind. Falle auf keine militärischen Lockmittel herein, die der Gegner dir legt. — Deshalb sucht das Heer, dem der Sieg zufällt, die Schlacht erst dann, wenn der Sieg gewiss ist.»